

Stellenzeichen StS B SG 1		Datum 13.04.2021
Beschluss der Taskforce Schulbau Übertragung Standorte für Holzmodulschulen an die HOWOGE		Telefon 9(0)227 6902
Sitzung der Taskforce		Nr. 02/2021
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 13.04.2021
Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Taskforce Schulbau beschließt, der HOWOGE die folgenden drei Standorte für die Errichtung von Holzmodulschulen zu übertragen: <ul style="list-style-type: none"> • 07Gn03 Grundschule Marienfelder Allee (3-zügig) • 11Gn18 Grundschule Rosenfelder Ring (3-zügig) • 11Gn20 Grundschule Hohenschönhauser Straße (3-zügig) 2. Die bereits mit Taskforce-Beschluss 12/2020 übertragene Grundschule Rheinpfalzallee (11Gn19, 3-zügig) wird ebenfalls als Holzmodulschule ausgeführt. 	
Sachverhalt	<p>Mit ihrem Beschluss 15/2020 vom 16.06.2020 hat die Taskforce Schulbau die HOWOGE mit der Umsetzung von 5-8 Holzmodulschulen beauftragt. Hierfür sollte das Kreditvolumen der HOWOGE um bis zu 350 Mio. € erhöht werden.</p> <p>Bereits nachdem die Taskforce Schulbau mit Beschluss 06/2020 die SenStadtWohn mit einer neuen Tranche Holzmodulschulen beauftragt hatte, wurden bei den Bezirken für Holzmodulschulen infrage kommende Standorte mit kurzfristig baureifen Grundstücken abgefragt. Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Beauftragung der HOWOGE mit Holzmodulschulen ebenfalls in Erwägung gezogen wird.</p> <p>Alle benannten Standorte wurden seitens SenBildJugFam I D schulfachlich bewertet. Bei bestätigtem Bedarf wurden sie anhand eines Quickchecks auf eine zeitnahe Bebaubarkeit untersucht. Die schulfachlich bestätigten und absehbar realisierbaren Standorte wurden den beiden Umsetzungseinheiten vorläufig zugeordnet und mit diesen besprochen.</p> <p>Bei den oben genannten Standorten liegen die Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit derzeit noch nicht vor. Es wird aber davon ausgegangen, dass diese Voraussetzungen im Umsetzungszeitraum für die Holzmodulschulen geschaffen werden können.</p> <p>Mit Senatsbeschluss vom 09.03.2021 wurde der Investitionsrahmen der HOWOGE auf 2,6 Mrd. € angehoben. Unter Zugrundelegung des derzeitigen Gesamtkostenstandes der an die HOWOGE übertragenen Maßnahmen kann dieser Investitionsrahmen eingehalten werden, wenn die o. g. Projekte ebenfalls der HOWOGE zugeordnet werden.</p>	
Weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung eines verbindlichen Musterraum- und Funktionsprogramms (SenBildJugFam, I D) 	

	<ol style="list-style-type: none">2. Abruf der Bedarfsunterlagen (SenBildJugFam)3. Klärung wesentlicher Grundstücksfragen (Bezirke)4. Gutachten, Einpassplanung, Bauvoranfrage (HOWOGE)
--	---